



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	15.06.2016

Planung und Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Aphoven-Laffeld-Scheifendahl

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In seiner Sitzung am 22.04.2015 hat der Rat der Stadt Heinsberg beschlossen, ein freihändiges Vergabeverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Aphoven-Laffeld-Scheifendahl durchzuführen. Aufgabe der Bewerber sollte es sein, auf einem Grundstück innerhalb eines räumlich abgegrenzten Suchraums ein Feuerwehrgerätehaus zu planen und zu errichten.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.08.2015 wurden interessierte Firmen aufgefordert, bis zum 17.11.2015 Teilnahmeanträge einzureichen.

Das Ausschreibungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Bevor die Beschlüsse über den Grundstückserwerb und die Vergabe des Bauauftrages gefasst werden können, hat der Rat gemäß §§ 6 Abs. 1 Buchstabe a), 13 Abs. 2 Buchstabe a) der Zuständigkeitsordnung über die Planung und Ausführung der Maßnahme zu beschließen.

Das Feuerwehrgerätehaus soll auf dem Grundstück Gemarkung Aphoven, Flur 4, Flurstück 109 und Teilen des Grundstückes Gemarkung Aphoven, Flur 4, Flurstück 227 errichtet und mit folgenden wesentlichen Merkmalen ausgeführt werden:

- Fahrzeughalle aus Stahlkonstruktion mit angebrachten Trapezblechen für 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 (DIN 14092, Teil 1, Tab 1)
- Angegliederter zweigeschossiger Sozialtrakt bestehend aus:
Erdgeschoss: Umkleiden, Sanitär, Lager, Werkstatt, Technikraum, Trocknungsraum
Obergeschoss: Schulungsraum, Abstellraum, Teeküche, Büro, Jugendraum, Dachfläche für Anleiterübung, Stahlbetondecke ausgelegt für Photovoltaik-anlage
- Klinkerfassade

- Eingangsanlage als Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade mit Isolierverglasung
- Kunststoff-Rahmenfenster
- Heizungsanlage mittels Gas-Brennwerttechnik
- Außenanlage mit Stellplätzen, Wegeflächen, Übungsfläche, Staubecken für Regenwasser

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Die Kosten für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses belaufen sich auf ca. 1.750.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken Gemarkung Aphoven, Flur 4, Flurstück 109 und Teilen des Grundstückes Gemarkung Aphoven, Flur 4, Flurstück 227 gemäß der in der Sitzung vorgestellten und erläuterten Planung wird beschlossen.